



## Hinweise zur Neuanmeldung für die Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2018/2019

### Termine für die Einschreibung:

Montag	07. Mai 2018	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	08. Mai 2018	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	09. Mai 2018	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	11. Mai 2018	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die **Einschreibung** findet im Hauptgebäude 1. Stock statt (siehe Beschilderung).

In diesem Schuljahr bitten wir Sie, Ihr Kind **online** anzumelden,  
bevor Sie zur Einschreibung an die Schule kommen.  
Den Zugang zur Online-Anmeldung finden Sie auf der Schule-Homepage.  
Wählen Sie die Rubrik „Neueinschreibung“.

**Die Schule benötigt am Einschreibetag folgende Dokumente. Diese verbleiben an der Schule:**

- **1 Kopie der Geburtsurkunde**
- das **Übertrittszeugnis** der Grund- bzw. Mittelschule **im Original**
- **Kopie des Sorgerechtsbeschlusses** (falls nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist)
- **alle Ausdrücke der Online-Anmeldung.**

Wenn Ihr Wohnsitz weiter als 3 km von der Schule entfernt ist, besteht für Schülerinnen und Schüler Anspruch auf kostenfreie Beförderung mit dem Schulbus (Gesetz der Kostenfreiheit des Schulweges). Die Anmeldung hierzu erfolgt ebenfalls über die Online-Anmeldung.

Für Schülerinnen und Schüler, die am **Probeunterricht teilnehmen**, ist für anfallende **Portokosten** ein Betrag in Höhe von **1,50 €** zu hinterlegen.

**Beachten Sie bitte:** Die Anmeldung kann **nur von Erziehungsberechtigten** vorgenommen werden.

**Hinweis:** Ein ggf. erforderliches Beratungsgespräch wird individuell bei der Anmeldung durchgeführt.

**UNTERRICHTSBEGINN** am Gymnasium Königsbrunn ist am  
**Dienstag, 11. September 2018, um 8.30 Uhr.**

Die Schülerinnen und Schüler der künftigen Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2018/2019 versammeln sich im Lichthof im Erdgeschoss.

*HINWEISE ZUM PROBEUNTERRICHT bitte Rückseite beachten!*

## **Hinweise zum Probeunterricht**

Bei Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4, die einen **Gesamtdurchschnitt von 2,33 nicht erreicht haben** und denen die Eignung im Übertrittszeugnis nicht bestätigt wurde, setzt der Übertritt an das Gymnasium die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums voraus. Dies betrifft auch Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter privater Volksschulen (z. B. Waldorf- oder Montessorischulen, Internationale Schule Augsburg), da diese kein Übertrittszeugnis ausstellen dürfen.

Der **Probeunterricht** für Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 4 bzw. 5, die am Gymnasium Königsbrunn angemeldet werden, findet in diesem Schuljahr am **Leonhard-Wagner-Gymnasium in Schwabmünchen** an folgenden Tagen statt:

<b>Dienstag,</b>	<b>15.05.2018</b>	
<b>Mittwoch,</b>	<b>16.05.2018</b>	<b>jeweils ab 8.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>17.05.2018</b>	

An allen drei Tagen werden die **Fächer Mathematik und Deutsch** schriftlich und mündlich geprüft.

Für den Transport Ihres Kindes zur prüfenden Schule sowie für die Sicherheit auf dem Schulweg tragen grundsätzlich Sie als Erziehungsberechtigte die Verantwortung. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind rechtzeitig vor Beginn des Probeunterrichts anwesend ist.

Sollte Ihr Kind an einem der Tage, z. B. wegen Krankheit, an der Teilnahme verhindert sein, muss **vor Beginn** des Probeunterrichts der Schule ein **schulärztliches Zeugnis** vorgelegt werden. Bei etwaigen **Unfällen** ist eine **polizeiliche Bestätigung** nötig. In diesen Fällen ist ein Nachtermin im Herbst möglich. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Misserfolg im Probeunterricht nachträglich mitgeteilte Erkrankungen, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben sollen, nicht berücksichtigt werden können.

Das Ergebnis des Probeunterrichts wird Ihnen nach Abschluss schriftlich mitgeteilt.

## **Hinweis zum Religionsunterricht**

Schülerinnen und Schüler, die der katholischen bzw. evangelischen Religionsgemeinschaft nicht angehören, aber dennoch den Religionsunterricht besuchen wollen, müssen rechtzeitig einen Antrag an die entsprechende kirchliche Behörde stellen (Formblätter im Sekretariat des Gymnasiums). Die Zustimmung der eigenen Religionsgemeinschaft ist ggf. einzuholen. Eine bereits in der Grundschule erteilte Genehmigung der kirchlichen Behörde gilt nicht mehr und muss deshalb neu beantragt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die der katholischen bzw. evangelischen Religionsgemeinschaft angehören, jedoch nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, und für Schülerinnen und Schüler, die Religionsgemeinschaften angehören, für die am Gymnasium oder durch eine staatlich genehmigte Institution Religionsunterricht nicht stattfindet, wird ersatzweise Ethikunterricht eingerichtet.

*Eva Focht-Schmidt*

Eva Focht-Schmidt, OStDin  
Schulleiterin